

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/033/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 31.01.2013  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Leesch, Christine

Meinert, Petra

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Christoffer, Ute

Klein, Kerstin

Müller, Jana

Schröter, Peter

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Zierk, Silvia

Geschäftsführer

BQB - Barth

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtvertreter(in)

Glewa, Martin

Kaufhold, Erich

Vanselow, Anne

Bossow, Gerhard

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachbesetzung in Gremien der Stadt
7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbe BA-SpT/B/825/2013 und Einzelhandel "Am Mastweg"
8. Aufstellungsbeschluss für einen der Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbe und Mischnutzung "Alte POME" BA-SpT/B/827/2013
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Fraktion zum Verfahren in Vergabeverfahren nach § 9 Abs. 7 Satz 1 VgG M-V SPD/B/828/2013
10. Anfragen und Mitteilungen

### Nicht öffentlicher Teil

11. Förderung historische Kirchenbibliothek St. Marien Sek/B/832/2013
12. Vergabeangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen

### Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
16. Schließung der Sitzung

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr. Kerth stellt en Antrag die Beschlussvorlage „Förderung historischer Kirchenbibliothek St. Marien“ neu auf die Tagesordnung zu nehmen und als TOP 11 zu behandeln.

Herr Friedrich stellt den Antrag die Beschlussvorlage „Nachbesetzung in Gremien der Stadt“ neu auf die Tagesordnung zu nehmen und als TOP 6 zu behandeln.

Herr Leistner bringt alle Änderungsvorschläge zur Abstimmung

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Beschlussvorlage „Förderung historischer Kirchenbibliothek St. Marien“ neu als TOP 11 behandelt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Beschlussvorlage „Nachbesetzung in Gremien der Stadt“ neu als TOP 6 behandelt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt das Protokoll vom 13.12.2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Brandserie aufgeklärt
  - Dankeschön an Feuerwehr und Kripo.
- Abriss Friedenseck
- Stand Kassenkredit
- Stand stattlich anerkannter Erholungsort

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen der Einwohner.

**zu 6 Nachbesetzung in Gremien der Stadt**

Herr Friedrich informiert, dass der berufene Bürger Herr Godwin Bötiefür seinen Rücktritt aus dem Finanzausschuss und aus dem Rechnungsprüfungsausschuss verkündet hat. Aus diesem Grund schlägt die SPD-Fraktion vor, Herrn Peter Papenhagen in den Finanzausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Herr Leistner bringt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass Herr Godwin Bötiefür als berufener Bürger aus dem Finanzausschuss und aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen wird und dafür Herr Peter Papenhagen als berufener Bürger berufen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7

### **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbe und Einzelhandel "Am Mastweg"**

#### **Vorlage: BA-SpT/B/825/2013**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet der nordöstlichen Seite des Gewerbegebietes „Am Mastweg“ soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbe und Einzelhandel Am Mastweg“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch die Wiese nördlich des Autohauses „Kia“
- im Osten : durch den Bockmühlenweg
- im Süden und Westen: durch die Umgehungsstraße

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 21, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 10 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

#### **städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für gewerbliche Ansiedlung
  - Schaffung von Baugrundstück für Einzelhandel mit nicht-innstadtrelevanten Sortiment
  - Beseitigung bodenrechtlicher Spannungen und städtebaulicher Missstände
2. Für das Gebiet des Geltungsbereiches wird eine Veränderungssperre gem. §14 ff. erlassen um die Durchsetzung der benannten städtebaulichen Ziele zu sichern.
  3. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  4. Der Beschluss, für o.a. Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§16 Abs.2 BauGB)
  5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
  6. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss für einen der Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbe und Mischnutzung "Alte POMEG"**

**Vorlage: BA-SpT/B/827/2013**

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

2. Für das Gebiet zwischen der Umgehungsstraße, dem Hölzern-Kreuz-Weg und der Chausseestraße soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbe und Mischnutzung „Alte POMEG“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen und Norden: durch den Hölzern-Kreuz-Weg

im Osten : durch die Chausseestraße

im Süden : durch die Bebauung nördlich der Umgehungsstraße

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,9 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

**städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für Wohnen mit Einzelhandel mit nicht-innstadtrelevanten Sortiment als Funktionsunterlagerung im Erdgeschoß
  - Beseitigung bodenrechtlicher Spannungen und städtebaulicher Missstände
7. Für das Gebiet des Geltungsbereiches wird eine Veränderungssperre gem. §14 ff. erlassen um die Durchsetzung der benannten städtebaulichen Ziele zu sichern.
  8. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  9. Der Beschluss, für o.a. Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§16 Abs. 2 BauGB).
  10. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
  11. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Fraktion zum Verfahren in Vergabeverfahren nach § 9 Abs. 7 Satz 1 VgG M-V**

**Vorlage: SPD/B/828/2013**

Herr Friedrich begründet die Vorlage.

Herr Hermstedt sagt, dass die Grundidee gut ist, nur dass die praktische Umsetzung nochmals überlegt werden muss. Weiterhin sagt Herr Hermstedt, dass in unterschiedlichen Berufsgruppen, bereits Mindestlöhne festgesetzt wurden. Herr Leistner unterstützt die Aussagen von Herrn Hermstedt.

Herr Dr. Kerth sagt, dass es sich hierbei meistens um die Berufsgruppen Reinigungsgerber und Sicherheitsdienstgewerbe handelt. Des Weiteren informiert Herr Dr. Kerth, dass der Landkreis diesen Beschlussvorschlag auch zugestimmt habe.

Frau Meinert sagt, dass auch andere Berufsgruppen betroffen sind und dass die Kontrolle seitens der Verwaltung unmöglich ist.

Frau Leesch und Frau Klein sprechen sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Galepp sagt, dass eher die Ost-/West-Gehälter angepasst werden müssen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschliesst, dass ab sofort Aufträge an Unternehmen nur dann zu vergeben sind, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) zu bezahlen. Dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse. Umgesetzt wird die Verpflichtung, indem sie Vertragsbestandteil wird. Durch Tarifvertrag oder sonstige Regelung bestehende höhere Lohnuntergrenzen bleiben dadurch unberührt.

Vorbehaltlich eines rechtlich praktikableren Lösungsvorschlages der Verwaltung ist vertraglich zu fixieren, dass

1. bei Nichteinhaltung der Mindestlohnklausel ein Sonderkündigungsrecht besteht,
2. die Kosten für eine neue Ausschreibung bzw. den neuen Vertragsschluss sowie alle durch die Vertragsverletzung zurechenbar entstehenden Schäden vom gekündigten Auftragnehmer zu erstatten sind,
3. soweit praktisch und rechtlich durchsetzbar, angemessene Sicherheit für den Kündigungsfall zu leisten ist,
4. die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften beim Auftragnehmer liegt, welcher dies in seinen Verträgen mit den Subauftragnehmern ausreichend sicher zu stellen und gegebenenfalls offen zu legen hat.

Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zur Kontrolle der Vertragseinhaltung zusätzlichen Überwachungsaufwand zu betreiben und aktiv Recherchen durchzuführen. Durch die Einführung des Mindestlohnes darf kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Hermstedt kritisiert Herrn Horn, von der Stabstelle für Wirtschaftsförderung des Landkreises Vorpommern-Rügen, wegen einem Bericht in der Ostsee-Zeitung, bezüglich der WOBAU Barth und bittet um Erklärung. Herr Dr. Kerth berichtet dazu.
- Frau Klein informiert:
  - kaputtes Fallrohr am Papenhof
  - Vogelsang Konsum – Steine auf dem Fußweg heben sich raus
- Herr Friedrich übergibt im Auftrag von Herrn Bossow an Herrn Dr. Kerth, die Hausnummer und ein Bild vom ehemaligen „Friedenseck“.
- Herr Schubert sagt, dass er in der Ostsee-Zeitung von der Sprechstunde des Ministerpräsidenten im Rathaus gelesen habe und fragt, ob der Beschluss der Stadtvertretung „keine politischen Veranstaltungen im Rathaus“ hier nicht greift. Herr Dr. Kerth erklärt, dass es keine politische Veranstaltung sei, sondern der Ministerpräsident eine Bürgersprechstunde abhält.
- Herr Leistner bittet um Auskunft, wie die Pflege der Holz-Kunstwerke in der Stadt Barth in Zukunft erfolgen solle. Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzuplanen. Frau Leesch sagt, dass ein Konzept für die Pflege der Kunstwerke, Bänke und Grünanlagen erarbeitet werden muss. Herr Kubitz sagt, dass für die Pflege der Holzskulpturen Mittel im Haushalt für das Jahr 2013 eingeplant wurden.

**zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Herr Leistner schließt die Sitzung.

---

Dirk Leistner  
Stadtpräsident  
Datum/Unterschrift

---

Maik Engelhardt  
Protokollant  
Datum/Unterschrift